Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 12

Artikel: Freizeitgestaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Außer seinen eigenen langjährigen Erfahrungen an genuiner wie an acquirierter Intelligenzschwäche verwertet der Verfasser das literarisch zugängliche Material, über das ein umfangreiches Schrifttumsverzeichnis orientiert.

Wir entnehmen dem Abschnitt «Der Intelligenzschwache im sozialen Feld» zum Schluß folgenden Passus: «Je nach den besonderen Umständen ergeben sich verschiedene typische Situationen für das intelligenzschwache Kind (Hülsemann). In der Regel wird es überfordert, weil auch gutwillige Eltern und Geschwister den Grad und die Art der Minderbefähigung nicht einzuschätzen vermögen. Dem intelligenzschwachen Kind anderseits ist die richtige Kooperation mit seinen Familienangehörigen erschwert. Dasselbe gilt vom Kinde mit isolierter Kontakt- und Kooperationsschwäche bei sonst normaler Intelligenz (Autismus). Beide Faktoren, die Überbeanspruchung des Kindes und sein Mißverstehen des Verhaltens der andern, wirken gleichsinnig dahin, das intelligenzschwache Kind zu isolieren und in eine noch ungünstigere Lage zu bringen. Da die Erziehung in der Familie sehr oft zu wünschen übrig läßt, wird angestrebt, Kinder aus solchem Milieu nicht nur in schwereren Fällen, sondern auch bei Hilfsschulfähigkeit in Heimen unterzubringen. Die Aufnahme derart milieugeschädigter debiler bzw. imbeziller Kinder in entsprechend arbeitenden heilpädagogischen Heimen bessert nach den Erfahrungen *G. Nissens* das Bild oft ganz erheblich. Es stellt sich dann heraus, daß das Kind unter den unangenehmen häuslichen Bedingungen nicht nur hinsichtlich der intellektuellen Leistungen direkt benachteiligt worden war, sondern auch im sozialen Verhalten Deformationen erlitt, deren Beseitigung nunmehr das Leistungsbild verbessert. Als Schädlichkeiten des häuslichen Milieus (auch manchen Heimes) stellen sich Überforderung, Bestrafungen, Vernachlässigung, auch ‚Unter'-forderung heraus, als ihre Wirkungen allgemeine affektive Erregung, Aggressionen und neurotische Symptome primitiver Art (Bettnässen usw.).»

Das Werk, das zudem einen angenehmen Druck aufweist, kann jedermann, der beruflich oder menschlich Intelligenzschwache fördern oder unterstützen möchte, nur empfohlen werden.

Freizeitgestaltung

Es gibt viele Leute, die freie Zeit haben und nicht wissen, was damit anfangen. Und weil Müßiggang aller Laster Anfang ist, geraten sie auf Abwege. Es ist darum richtig, daß verantwortungsbewußte Menschen und Institutionen sich des Freizeitproblems annehmen. Freizeitgestaltung erschöpft sich keineswegs in Organisation und Betriebsamkeit. Die Menschen sollen in der freien Zeit so angeleitet werden, daß sie wieder den Weg zurück zur Natur, zu den Mitmenschen und zu sich selbst finden. Sie sollen wieder ihr Herz und ihre Seele entdecken. Die schöpferischen Kräfte sind zu wecken. Jung und alt soll wieder lernen, im Kleinen den Reichtum zu erkennen und mit wenig reich zu sein (Pestalozzi).

Freizeitgestaltung ist Bildungsarbeit (nicht bloße Wissensvermittlung wie die Schule). Sie erstreckt sich auf Jugendliche und Erwachsene und ist beste Prävention der Armut. Elternbildung ist Arbeit an der Jugenderziehung.

Die Förderung und Erhaltung der Wohnstube ist die erste Aufgabe der Freizeitbestrebungen. Die nächste Forderung ist: Zu jedem Haus ein Garten! Spielplätze können schon mit wenig Geld erstellt werden. Eine weitere Forderung ist das offene Schulhaus. Es soll sich vermehrt in den Dienst der Gemeinde stellen. Das Zentralsekretariat «Pro Juventute» in Zürich stellt sich für Beratung, Dokumentation und Hilfe mancherlei Art gerne zur Verfügung (Leiter des Freizeit-

dienstes: Herr *G. Mugglin*). Sehr anregend ist die Besichtigung der Spielplätze, Freizeithäuser und Freizeitanlagen in der Stadt Zürich wie zum Beispiel: Sonnengarten, Heiligfeld, Heuried, Riesbach, Buchegg.

Anläßlich der letzten Pro Juventute-Mitarbeitertagung in Zürich, die von Herrn Prof. Dr. *P. Moor*, als Nachfolger von Herrn Prof. Hanselmann, präsidiert wurde, berichtete der rührige Zentralsekretär Dr. *A. Ledermann* über das im Entstehen begriffene Pro Juventute-Feriendorf für Familien im Kanton Tessin. Es handelt sich um ein Zwei-Millionen-Projekt! Pro Juventute ist nicht nur ein Sammelpunkt geistiger Kräfte. Auch die materiellen Leistungen sind beachtlich! 1959 wurden 7 Millionen Franken ausgegeben. Die Hälfte davon brachte die Dezember-Sammelaktion ein.

Schweiz

Invalidenrente und Taschengeld. Es ist eine verbreitete Auffassung, daß analog zur Ordnung bei der AHV, auch den Invalidenrentnern ein kleiner Teil der Rente als sogenanntes Taschengeld zur freien Verfügung zu überlassen, das heißt nicht an die Armenunterstützung anzurechnen sei. Natürlich kommt dieses Vorgehen nur dort in Frage, wo der Invalide überhaupt in der Lage ist, Geld vernunftgemäß zu verwenden.

Die Frage der rückwirkenden Nachzahlung von Taschengeldern während der Einführungszeit mit ihrer verzögerten Auszahlung der Renten muß im Einzelfall vernünftig gelöst werden, wobei zu beachten sein wird, ob es sich um offene oder geschlossene Fürsorge handelt. Es wird den Kantonen anheim gestellt werden müssen, wenn nötig gewisse Anordnungen zu treffen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB) umfaßt 83 Amtsstellen und staatliche Anstalten, Fürsorge- und Selbsthilfewerke, Regionalstellen und Eingliederungsstätten, Institutionen für Erziehung und Ausbildung, Berufsverbände und andere an der Eingliederung interessierte Organisationen. Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1959, erstattet vom Präsidenten, alt Bundesrat Dr. *W. Stampfli* und dem Sekretär Dr. *F. Nüscheler*, stimmt den tragenden Prinzipien der nun eingeführten eidgenössischen *Invalidenversicherung* zu, namentlich der Gleichberechtigung von körperlich und von geistig Behinderten sowie dem Vorrang der Eingliederung ins Arbeitsleben vor der bloßen Rentenleistung. Dagegen wird die hie und da zutage tretende Tendenz zu einer allgemeinen Verstaatlichung der Eingliederungsbestrebungen abgelehnt. Die schweizerische Arbeitgeberschaft, von der die Arbeitsplätze und die Arbeitsaufträge für Behinderte erwartet werden, sei eher bereit, den Bestrebungen privater gemeinnütziger Institutionen entgegenzukommen, als den Forderungen staatlicher Stellen. Private Invalidenhilfe und staatliche Invalidenversicherung müßten daher unter gegenseitiger Anerkennung der Aufgabengebiete zusammenarbeiten. Gemeinsam mit den vier übrigen Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe (Pro Infirmis, Vereinigung gegen die Tuberkulose, Askio, Verband der heilpädagogischen Seminarien) hat die SAEB zu Beginn des Berichtsjahres den eidg. Räten Anregungen zum IV-Gesetz unterbreitet. Die Arbeitsgruppe für *Ausbildung* führte Kurse für Mitarbeiter der IV-Regionalstellen und für einen weiteren Kreis von Berufsberatern und Fürsorgern durch. Die Arbeitsgruppe für *Invaliden-Dauerwerkstätten* bemüht sich, solche Institutionen, besonders neu zu errichtende, möglichst in den Dienst der normalen industriellen Produktion zu stellen. Die Kommission für das *Schutzzeichen*, das seriös tätigen wirtschaftlichen Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung sowie Einzelbehinderten verliehen wird, wurde auch für die wirtschaftliche Beratung dieser Werke und Personen in Anspruch genommen. Die Arbeitsgruppe für Invalidensport bildete in einem Kurs in der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen 30 neue *Invalidensportleiter* aus und förderte die Gründung und den Betrieb der örtlichen Sportgruppen. Die vor einigen Jahren von der SAEB gegründete Eingliederungsstätte *Brunau-Stiftung*, in der junge Invalide im Lochkartenwesen ausgebildet